

**4. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde
Wülfershausen a.d.Saale**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

(1) § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Q3 = 4	52,00 Euro/Jahr netto
Q3 = 10	82,00 Euro/Jahr netto
Q3 = 16	112,00 Euro/Jahr netto.“

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,85 Euro netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Wülfershausen a.d.Saale, 14.12.2020


Seifert

Erster Bürgermeister

